

Ansuchen um Schulraumnutzung

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Für das Schuljahr: _____

Für die/das

Für nachfolgenden Raum:

Angaben zum Antragsteller:

Verantwortliche/r (Vor-und Zuname, Funktion, Telefonnummer, E-Mail Adresse)

Vollständige Vereinsbezeichnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

beantragte Benützungzeiten:

Wochentag	Beginn (Datum)	Ende (Datum)	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)

Sehr geehrte Verantwortliche!

Im Interesse der Sicherheit werden Sie ersucht, die nachstehen angeführten „Maßnahmen und Hinweise im Brandfall oder bei sonstigen Fällen der Gefahr“ zu beachten.

Bitte informieren Sie sich vor Kurs- bzw. Trainingsbeginn über die Fluchtwegsituation und die Sicherheitseinrichtungen (z.B. Standorte der Feuerlöscher, Art des Alarmsignals) im Schulgebäude.

Fluchtwegpläne sind in den Schulräumen bzw. Gängen ausgehängt.

Maßnahmen im Brandfall und sonstigen Gefahrenfällen

1. Ruhe und Besonnenheit bewahren
2. Feuerwehr (Tel: 122) verständigen
3. Das Schulgebäude bzw. den Turnsaal unter Beachtung der Fluchtrichtung (siehe Fluchtwegbeschilderung) sofort verlassen.
4. Die Benützung von Aufzügen im Brandfall ist untersagt.
5. Ist die Benützung der Fluchtwege wegen Verqualmung nicht möglich: Türen schließen, Fenster öffnen und sich durch Zurufe den Einsatzkräften bemerkbar machen.
6. Vollzähligkeit der Kurz- bzw. TrainingsteilnehmerInnen nach dem Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Turnsaales kontrollieren.
7. Einsatzkräfte sofort über vermisste Personen informieren.

Hinweise

1. Das Rauchen ist im Schulgebäude nicht gestattet
2. Den Brandschutz betreffende bzw. sonstige Mängel bitte unverzüglich dem Schulgemeindeverband Völkermarkt bekannt geben.

Bitte beachten Sie diese Maßnahmen und Hinweise zum Schutz aller Kurs- und TrainingsteilnehmerInnen, zudem sind Alle Kurs- bzw. TrainingsteilnehmerInnen vor Beginn des Kurses bzw. des Trainings darüber zu informieren.

Besondere Bedingungen für die Benützung der Turnsäle und Duschanlagen

1. Bestimmen Sie einen verantwortlichen Funktionär, der die zur Benützung überlassenen Turngeräte vor jedem Gebrauch überprüft, schadhafte Geräte dürfen nicht benützt werden.
2. Schonen Sie die Turngeräte und bringen Sie diese nach Gebrauch wieder in die dafür vorgesehene Lagerposition. Wenn Sie Schäden im Turnsaal vorfinden oder selbst verursachen, melden Sie dies bitte sofort dem Schulwart bzw. dem Schulgemeindeverband Völkermarkt.
3. Vereinseigene Turngeräte dürfen Sie nur mit der schriftlichen Zustimmung des Schulgemeindeverbandes Völkermarkt und nach Einwilligung der betreffenden Schulleitung einstellen.
4. Bitte tragen Sie bewegliche Sportgeräte (Pferd, Bock, Matten usw.) bei Standortveränderungen, sofern keine Transportvorrichtung vorhanden ist.
5. Schuleigene Handgeräte (Reifen, Stäbe, Bälle usw.) sind von der Mitbenützung ausgenommen.
6. **Der Fußboden des Turnsaales darf mit Straßenschuhen nicht betreten werden.** Die Benützung ist nur mit absatzlosen, gereinigten Hallensportschuhen, die auf dem Turnsaalboden keine Spuren hinterlassen, gestattet.
7. In den Turnsälen ist ausschließlich die Verwendung von Hallenfußbällen (Filz- oder Velourbälle) erlaubt. Die Verwendung von Lederbällen ist ausdrücklich untersagt.
8. Die Verwendung von Haftharzen (Handball) ist untersagt.
9. Grundsätzlich ist nur den Sportausübenden gestattet, die Garderobe und den Turnsaal zu benützen. Sind die Sportausübenden vorschulpflichtige Kinder, so kann ein Elternteil bzw. eine Begleitperson beim Aus- bzw. Ankleiden helfen. Für diesen Personenkreis ist auch während der Turnstunde der Aufenthalt in der Garderobe bzw. mit geeignetem Schuhwerk und Zustimmung des Übungsleiters im Turnsaal möglich.
10. Ballspiele sind nur soweit zulässig, als dadurch weder Personen noch Einrichtung gefährdet werden.
11. Der Schulerhalter trägt nur für den ordnungsgemäßen Zustand der Sanitäreinrichtungen Sorge, haftet aber nicht für Schäden, die sich infolge oder anlässlich der Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen ergeben.
12. **Schulräume können Sie grundsätzlich nur an Tagen nutzen, die nicht schulfrei oder schulautonom sind. Zudem stehen Räume im Eigenbedarfsfall nicht zur Verfügung. In diesem Fall ist der Antragsteller nach Möglichkeit vorab darüber zu informieren.**
13. Die Schulraum- bzw. Turnsaalnutzung ist ausnahmslos jährlich neu zu beantragen und auch der Schlüssel ist nach Auslaufen eines Kurses gegen Aushändigung der Kautions zu retournieren.
14. Die Aushändigung der Zugangsberechtigung (Schlüssel) erfolgt ausschließlich an die im Ansuchen angeführte Kontaktperson und nach Erlag einer Schlüsselkaution von € 60,-. Die Kautions ist im Vorhinein auf das Konto des Schulgemeindeverbandes Völkermarkt bei der Austrian Anadi Bank IBAN: AT 98 5200 0000 0126 1363 BIC HAABAT2K zur Einzahlung zu bringen. Die Aushändigung des Schlüssels erfolgt erst nach Vorlage der Einzahlungsbestätigung im Büro des Schulgemeindeverbandes in Völkermarkt (für Völkermarkt im Sekretariat der NMS Völkermarkt). Der Nutzer verpflichtet sich den Verlust des Schlüssels umgehend dem Schulgemeindeverband Völkermarkt zu melden. Nach Ende der Nutzung und Rückgabe des Schlüssels beim Schulwart der jeweiligen Schule (für Völkermarkt im Sekretariat der NMS Völkermarkt) wird die eingehobene Kautions vom vorgeschriebenen Kostenersatz in Abzug gebracht.
15. Wenn Sie auf die Benützung des Turnsaales verzichten oder die Benützungszeiten ändern wollen, so teilen Sie dies im Voraus schriftlich bzw. per Fax oder E-Mail dem Schulgemeindeverband Völkermarkt mit.
16. Die Benützungsbewilligung ist nicht übertragbar.
17. Dem Benützer ist es nicht gestattet, eigene oder fremde Werbung, welcher Art immer, im gesamten Turnsaal- und Schulgebäudebereich durchzuführen, bzw. zu verkaufen, zu verschenken, anzubringen oder zu verteilen.

18. Wir bitten Sie, die zur Benützung überlassenen Räume und die in ihnen befindlichen Einrichtungsgegenstände widmungsgemäß und schonend zu behandeln.
19. Der Schulgemeindeverband hat das Recht, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Benützung durch Augenschein zu überzeugen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
20. Das Rauchen im Schulhaus ist verboten
21. **Die Konsumation von Drogen jeglicher Art im Innen- und Außenbereich der Schule ist verboten und berechtigt zum sofortigen Entzug der Benützungsberechtigung.**
22. Das Schulhaus bzw. der Turnsaal ist mit Beginn der Benützungszeit zu betreten bzw. mit Ende der Benützungszeit zu verlassen.
23. Sowohl der Schulgemeindeverband Völkermarkt als auch die Immobilienverwaltung Schulzentrum Völkermarkt OG/Schulgemeindeverband Völkermarkt KG übernimmt für Wertgegenstände und Kleidung keinerlei Haftung. Dies gilt in vollem Umfang auch für jede Art von Verletzungen. Diesbezüglich hält der Nutzer den Schulerhalter als auch den Eigentümer der Schule schad- und klaglos.
24. Für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Benützung haften der/die Verantwortliche lt. Ansuchen unbeschränkt.
25. Wird im Zuge der Benützung ein Fehlalarm durch den benützenden Verein ausgelöst, sind die dadurch entstandenen Kosten vom Benützer zu tragen.
26. Durch Ihre Unterschrift und Benützung der genehmigten Räume erklären Sie sich mit den allgemeinen und besonderen Bedingungen einverstanden.
27. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Nähere Informationen zum Zweck und zur rechtlichen Grundlage der Verarbeitung, Speicherdauer und zu Ihren Rechten und Pflichten in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bzw. zur Ansprechperson für datenschutzrechtliche Belange finden in unserer Datenschutzerklärung bzw. auf unserer Homepage(www.vk-gv.at);
28. Widerrechtlich (z.B. im Bereich von Feuerwehruzufahrten) abgestellte Fahrzeuge werden mit Besitzstörungsklage geahndet.
29. **Das „offen stehen lassen von Zugängen“ bzw. das „Aufkeilen“ von Türen ist strengstens untersagt und berechtigt den Schulerhalter bzw. den Gebäudeeigentümer zum sofortigen Entzug der Benützungsberechtigung.**

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass die außerschulische Benützung gewissen Einschränkungen unterliegt.

Der/die Verantwortliche lt. Ansuchen erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift die allgemeinen und besonderen Bedingungen der Schulraumnutzung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben!

Ort/Datum

Unterschrift des/der Verantwortliche/n

DRUCKEN

ALS E-MAIL VERSENDEN